

Anmeldung / Nennung

Slalom-Youngster Fahrtraining

am **9. Februar 2019**

Fahrsicherheitstrainingsplatz in Sonsbeck

ADAC

ADAC Nordrhein e.V.

Für die Teilnahme an diesem Fahrtraining wird KEINE Teilnahmebestätigung versandt!

Anmeldung / Nennung bitte bis zum **8. Februar 2019** senden an:

ADAC Nordrhein e.V.

Sport und Ortsclubbetreuung

Birgit Arnold

Luxemburger Straße 169 - 50939 Köln

Familienname:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon:
Handy:	E-Mail:
Mitglied im ADAC Nordrhein-Ortsclub:	
<u>persönliche</u> ADAC Mitgliedsnummer:	
Lizenz-Nummer (mind. Nat. DMSB Lizenz-Stufe C): Für das Fahrtraining ist keine Lizenz notwendig!	
Nennschluss ist der: 8. Februar 2019 Bitte Original-Nennung mit Unterschriften an den ADAC Nordrhein e.V. senden!!	Nenngeld in Höhe von 40 Euro <input type="checkbox"/> in bar beigelegt <input type="checkbox"/> wurde überwiesen <u>Bitte dieses Feld NICHT ausfüllen!!</u>

Bitte beachten!!

Nennschluss ist der **8. Februar 2019** (vorliegend im Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung).

Die Überweisung ist gleichzeitig mit der Abgabe der Nennung zu tätigen.

Bitte Überweisung (Bankverbindung: Sparkasse Köln-Bonn, IBAN: DE 64 3705 0198 0002 0620 65, SWIFT-BIC: COLSDE 33, Stichwort: **SY Fahrtraining 2019**, Kontoinhaber: ADAC Nordrhein e.V.) oder Bargeld in Höhe von 40 Euro nicht vergessen. Nennungen ohne Nenngeldeingang werden nicht bearbeitet und zurückgesandt!

Erklärung des Teilnehmers für das Slalom-Youngster Fahrtraining des ADAC Nordrhein e.V. am 9. Februar 2019 zum Ausschluss der Haftung

Zutreffendes unbedingt ankreuzen☒!

Fahrer Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Fahrer/Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und

● den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherung-Schadensbüro.

Ort / Datum	Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)
-------------	---

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Ort / Datum	Name des 2. Fahrers/Beifahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)
-------------	---

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitets und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- *den eigenen Teilnehmern und Helfern,*
- *den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,*
- *der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,*
- *dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,*
- *dem Promotor/Serienorganisator,*
- *dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbaulastträgern und*
- *den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.*

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ankreuzfeld: [] **Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten in Adresslisten, Teilnehmer- und Ergebnislisten**

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Telefaxnummer, Ortsclubzugehörigkeit, Funktion im Ortsclub, DMSB-Lizenznummer, Fahrzeugdaten, Platzierung in der Klasse, im Gesamt und im Mannschaftsergebnis) von meinem Ortsclub und dem ADAC Nordrhein e.V. zum Zwecke der Information insbesondere in den Teilnehmer- und Ergebnislisten betreffend dieser Veranstaltung an den ADAC Ortsclub, den ADAC Nordrhein e.V. e.V., den Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) und ggf. dem Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen (MVNW) übermittelt und von diesem veröffentlicht werden dürfen.

Dies umfasst die Veröffentlichung in sämtlichen Publikationen und in dem Internet. Diese Einwilligung umfasst auch die Übermittlung meiner Daten an den ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC Stiftung, die ADAC Regionalclubs und die jeweiligen Tochtergesellschaften), den Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) und dem Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen (MVNW) und Serien für die Veranstaltungsergebnisse meines Ortsclubs gewertet werden.

Ich kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber dem ADAC Nordrhein e.V. unter – datenschutz@nrh.adac.de widerrufen. Der Widerruf wird vom ADAC Nordrhein e.V. an die betroffenen Stellen weitergeben und bei neuen Druckauflagen und im Internet berücksichtigt werden.

Ankreuzfeld [] **Einwilligung zur Verarbeitung von Bild- und Tonmaterial:**

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Nordrhein e.V.

Darüber hinaus erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der oben genannten Veranstaltung. Daneben überträgt der Teilnehmer dem ADAC Nordrhein e.V. unentgeltlich die ausschließlichen sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte im Hinblick auf seine Urheber-, Bild-, Namens- und sonstigen Schutzrechte an seiner mitwirkenden Leistung im Rahmen der Veranstaltung. Seine uneingeschränkte und jederzeit widerrufliche Einwilligung umfasst auch die ausschnittsweise Verwertung und Veröffentlichung der Ton- und/oder Bildaufnahmen.

Der ADAC Nordrhein e.V. ist insbesondere berechtigt, ganz oder teilweise sowie beliebig oft die Veröffentlichung der Ton- und/oder Bildaufnahmen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung in der ADAC Motorwelt, den (Internet-)Medien, Publikationen, internen Präsentationen) ohne Beschränkung auf bestimmte Kommunikationsmittel wie

- durch Printmedien und Rundfunk, z.B. Tonrundfunk und Fernsehen
- oder anderen technischen Einrichtungen, z.B. Internet (insbesondere durch Veröffentlichung auf den Internetseiten des ADAC Nordrhein e.V., des ADAC e.V. oder in Verlagsartikeln oder anderen entsprechenden Portalen)
- Medien zur Bewerbung der zukünftiger Veranstaltungen
- oder Veröffentlichung in den

auch in werbender Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darüber hinaus ist der ADAC Nordrhein e.V. berechtigt, von den Ton- und/oder Bildaufnahmen Bild- und/oder Tonträger jeder Art herzustellen, sie zu vervielfältigen, zu archivieren und diese an ADAC Regionalclubs, den ADAC e.V. sowie den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.) zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

HINWEIS zu minderjährigen Teilnehmern: Wenn der Teilnehmer noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert die/ der Sorgeberechtigte, dass sie/er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben.

Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Sorgeberechtigte 1:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Sorgeberechtigte 2:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Köln, 23. Januar 2019

Ort/Datum

Mirco Hansen, Leiter Sport und Ortsclubbetreuung

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift